



Antrag der CDU Fraktion Nortorf **zur Errichtung von E-Ladesäulen für Autos und Fahrräder am Marktplatz**

Die Fraktion der CDU beantragt die Installation von 2 E-Tankstellen/ Ladesäulen, sowie die gleichzeitige Erstellung/ Umwandlung von 2 regulären Kfz-Stellplätzen in 2 E-Fahrzeuggestellplätze am Nortorfer Marktplatz. Des Weiteren soll auf dem gerade erweiterten Fahrradstellplatz auf dem Marktplatz eine Ladesäule für E-Bikes installiert werden.

Zur Begründung:

Auf Grund der aktuellen Zunahme der E-Fahrzeuge im Straßenverkehr, sowie die in Zukunft deutlich zu erwartende Steigerung der Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen im Straßenverkehr, ist es zwingend erforderlich hier die Notwendige Infrastruktur für die Ladevorgänge zu schaffen. Insbesondere Kommunen sind hier gefordert, das Schaffen und ausbauen der erforderlichen Infrastruktur mit voran zu treiben.

Des Weiteren würde in Nortorf eine Schaffung von 2 E-Tankstellen/ Ladesäulen, sowie die zwei dazugehörigen Stellplätze, zur weiteren Steigerung der Attraktivität und um eine Aufwertung der Nortorfer Innenstadt beitragen. Insbesondere die E-Bike Ladestation würde hier in unserer Region den Fahrradtourismus weiter fördern und somit auch zu einer zusätzlichen Belebung der Innenstadt führen.

Der Umbau des Marktplatzes im Rahmen der Innenstadtsanierung wurde mit über 1,5 Mio. Euro gefördert. In den Förderbestimmungen ist festgelegt, dass bauliche Veränderungen bzw. eine Umgestaltung des Marktplatzes innerhalb eines Bindungszeitraumes von 25 Jahren der Zustimmung des Innenministeriums bedürfen. Dieser Bindungszeitraum endet 2030. Das Innenministerium behält sich ausdrücklich vor, bei Änderungen / Umgestaltungen anteilige Fördermittel zurückzufordern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten, der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt, sowie der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anfrage an das Innenministerium von der Verwaltung ob das Aufstellen der Ladesäulen und das umwandeln der Stellplätze zu einer anteiligen Rückforderung der Förderung für die jetzige Gestaltung des Marktplatzes erfolgen könnte. Sollte die Antwort des Innenministeriums für die o.g. Maßnahme zu einer Rückforderung von Fördermitteln führen, so wird hiermit die Verwaltung auch gleichzeitig damit beauftragt die Höhe der Rückforderungen zu ermitteln. Die Rückforderungshöhe soll dann erneut durch die entsprechenden Ausschüsse beraten werden. Sollten die Ausschüsse dann zu einem positiven Votum kommen, wird die o.g. Maßnahme sofort umgesetzt. Verzichtet das Innenministerium auf die Rückforderungen von Fördermittel, wird die o.g. Maßnahme ohne weitere Beratungen durch die Ausschüsse umgehend umgesetzt.

2. Die Umsetzung der Maßnahme soll gemäß der o.g. Optionen erfolgen (Nicht zu treffende sind dann zu streichen):

- Option 1: Die Stadtwerke Nortorf erhält den Auftrag die Installationen der Ladesäulen und die notwendigen Bauarbeiten vorzunehmen, sowie das Recht die Ladesäulen auf unbestimmte Zeit zu betreiben, zu warten und wenn es erforderlich ist sie auch Instand zu setzen. Die Kosten für die Installation und notwendigen Bauarbeiten trägt hier komplett die Stadtwerke Nortorf. Die Ladesäulen verbleiben im Eigentum der Stadtwerke Nortorf! Somit trägt auch die Stadtwerke Nortorf die Gefahr für die im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen. Die Stadt Nortorf behält sich das unwiderrufliche Recht vor, nach einer Nutzungsdauer von 5 Jahren, den Rückbau der Ladesäulen veranlassen zu können, sofern hier eine ausreichende Begründung vorliegt, bzw. die diese Maßnahme zu gegebener Zeit erfordert.
- Option 2: Die Stadtwerke Nortorf erhält den Auftrag die Installationen der Ladesäulen und die notwendigen Bauarbeiten vorzunehmen, sowie das Recht die Ladesäulen auf unbestimmte Zeit zu betreiben, zu warten und wenn es erforderlich ist sie auch Instand zu setzen. Die Kosten für die Installation und notwendigen Bauarbeiten trägt hier komplett die Stadt Nortorf. Die Ladesäulen gehen sofort nach der Betriebsfertigkeit in das Eigentum der Stadtwerke Nortorf über! Somit trägt auch die Stadtwerke Nortorf die Gefahr für die im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen. Die Stadt Nortorf behält sich das unwiderrufliche Recht vor, nach einer Nutzungsdauer von 5 Jahren, den Rückbau der Ladesäulen veranlassen zu können, sofern hier eine ausreichende Begründung vorliegt, bzw. die diese Maßnahme zu gegebener Zeit erfordert.
- Option 3: Die Stadt Nortorf und die Stadtwerke Nortorf teilen sich die Kosten zur Errichtung. Die Stadt Nortorf behält sich das unwiderrufliche Recht vor, nach einer Nutzungsdauer von 5 Jahren, den Rückbau der Ladesäulen veranlassen zu können, sofern hier eine ausreichende Begründung vorliegt, bzw. die diese Maßnahme zu gegebener Zeit erfordert.

Nortorf, 04.04.2019



Der Fraktionsvorsitzende

